

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AUTOL TP 10  
UFI: 3XC0-H0RS-700P-S24V

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Fließverbesserer für Mitteldestillate

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH  
Straße/Postfach: Paradiesstraße 14  
PLZ, Ort: 97080 Würzburg  
Deutschland  
E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com  
Telefon: +49 (0)931-90098-0  
Telefax: +49 (0)931-98442  
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)  
Telefon: +49 (0)931-90098-0  
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen**  
**Telefon: +49 (0)551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1; H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2; H411 (EUH066)	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 15

Gefahrenhinweise:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:  
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin  
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)  
1,2,4-Trimethylbenzol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 3 von 15

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119463583-34-xxxx Listennr. 918-811-1 CAS 1189173-42-9	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).	50 - 70 %
REACH 01-2119458869-15-xxxx Listennr. 925-653-7 CAS 64742-81-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412. (EUH066).	< 25 %
REACH 01-2119472135-42-xxxx EG-Nr. 202-436-9 CAS 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	< 5 %
REACH 01-2119561346-37-xxxx EG-Nr. 202-049-5 CAS 91-20-3	Naphthalin Flam. Sol. 2; H228. Acute Tox. 4; H302. Carc. 2; H351. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 4 von 15

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Ölbindemittel aufnehmen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 5 von 15

Zusätzliche Hinweise: **Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.**

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Geeignetes Material: Edelstahl.

Ungeeignetes Material: Kautschuk.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
1189173-42-9	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
64742-81-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	100 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm
91-20-3	Naphthalin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8 mg/m <sup>3</sup> ; 1,6 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> ; 0,4 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	50 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	400 mg/g Creatinin	Dimethylbenzoesäuren	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

DNEL/DMEL:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS 1189173-42-9):  
 DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 151 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 12,5 mg/kg bw/d  
 DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 32 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 7,5 mg/kg bw/d  
 DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 7,5 mg/kg bw/d



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 7 von 15

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlung: Filter Typ A gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) Schichtstärke: $\geq 0,71$ mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $> 480$ min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht anwendbar
Flammpunkt:	63 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	bei 40 °C: 4,75 mm <sup>2</sup> /s



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 8 von 15

Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	bei 15 °C: 0,8814 - 0,8854 g/mL
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine Daten verfügbar
------------------------	--



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 9 von 15

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet):  $2.000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5.000 \text{ mg/kg}$

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet):  $2.000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5.000 \text{ mg/kg}$

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf):  $> 20 \text{ mg/L/4h}$

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS 1189173-42-9):  
LD50 Ratte, oral: 3.492 mg/kg  
LD50 Kaninchen, dermal:  $> 3.160 \text{ mg/kg}$  (OECD 402)  
LC50 Ratte, inhalativ:  $> 6,193 \text{ mg/L/4h}$  (OECD 403, Dampf, maximal erreichbare Konzentration)

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) (CAS 64742-81-0):  
LD50 Ratte, oral:  $> 5.060 \text{ mg/kg}$  (OECD 401)  
LD50 Kaninchen, dermal: ca.  $3.400 \text{ mg/kg}$  (OECD 402)  
LC50 Ratte, dermal:  $> 13,1 \text{ mg/L/4 h}$  (OECD 403, Dampf)



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 10 von 15

### Symptome

Bei Einatmen:  
Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit.  
Nach Verschlucken:  
Übelkeit, Erbrechen, Lungenödem, Potenzial für eine chemische Pneumonitis.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS 1189173-42-9):  
Fischtoxizität:  
LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2 - 5 mg/L/96h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3 - 10 mg/L/48h (OECD 202)  
Algtoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1 - 3 mg/L/72h (OECD 201)  
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) (CAS 64742-81-0):  
Fischtoxizität:  
LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2 - 5 mg/L/96 h (OECD 203)  
Daphnientoxizität:  
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,4 mg/L/48 h (OECD 202)  
Algtoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1 - 3 mg/L/72 h (OECD 201)  
Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Abtrennung über Ölabscheider.  
Biologische Abbaubarkeit:  $\geq 80\%$  / 28 d. Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin (CAS 1189173-42-9):  
Biologische Abbaubarkeit: 49,6%/28d. Inhärent biologisch abbaubar (OECD 301F).  
Wasserlöslichkeit: unlöslich  
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) (CAS 64742-81-0):  
Biologische Abbaubarkeit: 74,7%/28d. Leicht biologisch abbaubar (OECD 301F).  
Wasserlöslichkeit: unlöslich

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Nicht bestimmt

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 14 06 03\* = Andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### Verpackung

Empfehlung: Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten. Entleerte Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, verbrennen oder äschern, es sei denn, sie wurden gereinigt und für sicher erklärt. Leere Behälter sollten gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# Abschnitt 14. Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6  
IMDG: Class 9, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 9

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III





# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 12 von 15

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082  
Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 375 601 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBV  
Tunnelbeschränkungscode: (-)

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 375 601 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F  
Sondervorschriften: 274 335 375 969  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: -  
Trenngruppe: none

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

**Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse:	10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
Wassergefährdungsklasse:	2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000 kg / 500 000 kg
Technische Anleitung Luft:	5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Keine Daten verfügbar

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten****Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**

Signalwort:	<b>Gefahr</b>
Gefahrenhinweise:	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 14 von 15

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 50a, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 = Entzündbarer Feststoff.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Erstausgabedatum: 8.9.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# AUTOL TP 10

Materialnummer 10840

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 22.4.2025  
Version: 4.4  
Ersetzt Version: 4.3  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 29.4.2025

Seite: 15 von 15

### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität  
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches  
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie  
Carc.: Karzinogenität  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit  
Flam. Sol.: Entzündbarer Feststoff  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/st3ewbwk>

